

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Rothenburg ob der Tauber; Bebauungsplan XXVI - Brauhausareal

Der Stadtrat Rothenburg ob der Tauber hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans XXVI – Brauhausareal beschlossen.

Gegenstand ist die Errichtung eines Hotels.

Das Änderungsgebiet liegt **westlich** der Mergentheimer Straße, **nördlich** der St. Wolfgangskirche und **östlich** des Nuschweges.

Die Größe des Änderungsgebietes beträgt rund **1,32 ha**. Die genaue Abgrenzung des Änderungsgebietes ist im Abgrenzungsplan (Anlage) dargestellt.

Im Umgriff sind folgende Flurstücke der Gemarkung Rothenburg ob der Tauber ganz oder teilweise enthalten:

1081, 1081/1, 1083 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1084/2.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. XXVI - Brauhausareal

Festgesetzt wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Betrieb des Beherbergungsgewerbes“ nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und den zukünftigen Festlegungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und im Durchführungsvertrag.

Der bereits am 25.05.2020 durch den Bauausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2023 aufgehoben.

Der Beschluss vom 30.11.2023 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Rothenburg ob der Tauber, 07.12.2023
Stadt Rothenburg ob der Tauber



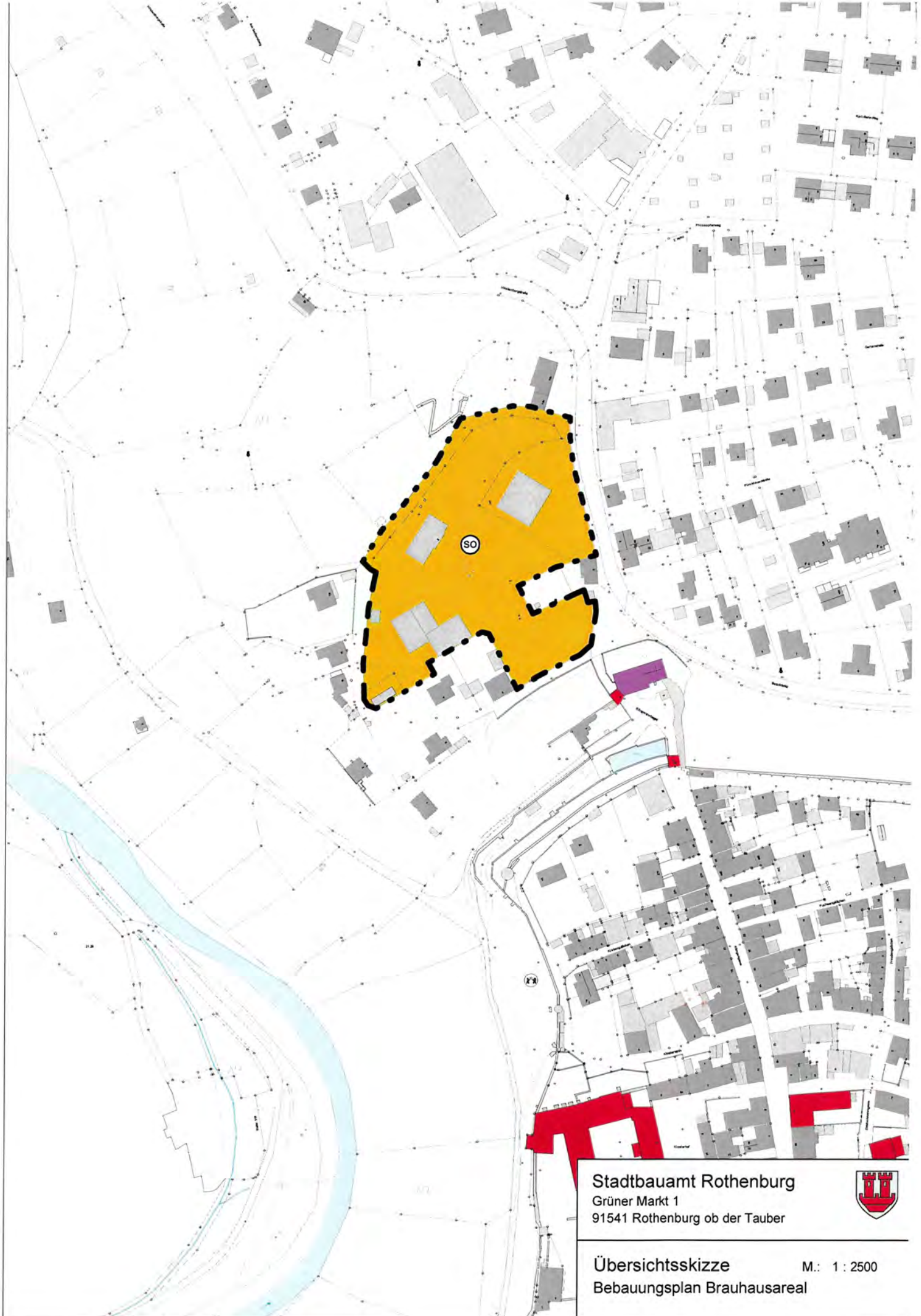
Dr. Markus Naser
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Anschlag an die Amts- / Gemeindetafel

ausgehängt am: 08.12.2023

abgenommen am:



Stadtbauplanamt Rothenburg
Grüner Markt 1
91541 Rothenburg ob der Tauber



Übersichtsskizze
Bebauungsplan Brauhausareal

M.: 1 : 2500